



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Stadtwerke zukunftsfähig machen
(Drs. 18/28527)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 2 Nr. 48 Buchst. b wird wie folgt gefasst:

„b) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) ¹Tätigkeiten eines Unternehmens zur Versorgung mit Strom, thermischer Energie und Gas dienen einem öffentlichen Zweck. ²Sie sind zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen. ³Sie sollen die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördern. ⁴Tätigkeiten, die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Versorgung mit Strom, thermischer Energie und Gas erbracht werden, auch Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur erhöhten Nutzung erneuerbarer Energien (verbundene Tätigkeiten), sind zulässig, wenn sie im Verhältnis zum Hauptzweck eine untergeordnete Bedeutung einnehmen und diesen fördern. ⁵Verbundene Tätigkeiten fördern den Hauptzweck insbesondere, wenn die Leistungen erforderlich sind, um Anlagen zur Versorgung mit Strom, thermischer Energie und Gas einschließlich der Nutzung für Zwecke der Elektromobilität zu errichten, zu warten oder instand zu setzen. ⁶Die Gemeinde stellt sicher, dass bei verbundenen Tätigkeiten die berechtigten Interessen kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden. ⁷Die Sätze 4 bis 6 gelten für Tätigkeiten, die üblicherweise zusammen mit der Versorgung mit Trinkwasser erbracht werden, entsprechend.““

Begründung:

Energieversorgung ist Daseinsvorsorge und gehört daher in kommunale Hand. Nicht zuletzt der Ukrainekrieg hat deutlich gemacht, dass Deutschland unabhängig von Öl und Gas werden muss. Bayern hat sich auch dem Ziel der Klimaneutralität verpflichtet. Die Stadtwerke sind daher gehalten, erneuerbare Energien zu fördern, um den Anteil zu steigern. Die Stadtwerke müssen dabei auch in der Lage sein, sämtliche damit verbundenen Tätigkeiten zu erbringen, etwa den (auch finanzierten) Einbau von Wärmepumpen. Hierzu bedarf es einer gesetzlichen Klarstellung.